

Sitzungsvorlage Nr. 61/2014

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NO	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Stadtwerkeausschuss	24.09.2014	X		12				
Verwaltungsausschuss	23.10.2014		X	6				
Rat der Stadt Langelsheim	27.11.2014	X		7				

Anlage: Entwurf der Änderungssatzung

<input type="checkbox"/> Beschlussvorschlag	<u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u> Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	
Die der Vorlage als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung wird beschlossen.	

Begründung:

Für den sich durch Gebühren finanzierenden Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Langelsheim mit den beiden Betriebsteilen Wasserwerk und Abwasserbetrieb sind regelmäßig Gebührenbedarfsberechnungen zu erstellen. Der Gebührenkalkulation kann dabei ein mehrjähriger Zeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der in der Vorlagen 50/2014 dargestellten Gebührenbedarfsberechnungen und Beispielsrechnungen auskömmliche Gebühren vorzubereiten.

Seit dem 01.01.2005 beträgt die Grundgebühr je Grundstücksanschluss 2,50 € monatlich und die Benutzungsgebühr je m³ Schmutzwasser 2,90 € und je m³ Regenwasser 0,35 €.

Im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2015 bis 2017 ist festgestellt worden, dass die Gebühren insgesamt nicht mehr ausreichend sind. Der Jahresverlust für das Jahr 2013 betrug bereits 31.336,83 €, für das Wirtschaftsjahr 2014 ergibt sich ein Zuschussbedarf im Nachtrag in Höhe von 45.900 €.

Die Gebühren sind mit Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2011 für die Jahre 2012 bis 2014 jahresübergreifend kostendeckend kalkuliert worden, jedoch ergibt sich aus der aktuellen Berechnung eine zur Erreichung der Kostendeckung erforderliche Gebührenerhöhung.

Die Gebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen.

Der Vorlage 50/2014 war die aktuelle Gebührenbedarfsrechnung für den Abwasserbetrieb für die Jahre 2015 bis 2017 beigefügt. Danach sind in diesem Zeitraum rund 5,9 Mio. € zu Deckung der Aufwendungen erforderlich.

Die jetzt vorgeschlagene Gebührenerhöhung ist eine Möglichkeit, den Wirtschaftsplan des Wasserwerks auszugleichen. Eine alternative Berechnung war der Vorlage 50/2014 beigelegt.

Letztendlich sind beide Alternativen denkbar, die zu einem Ertrag i. H. v. 5.879.900 € in den kommenden Jahren führen.

Vor dem Hintergrund eines sehr hohen Fixkostenanteils der Aufwendungen in der Abwasserbeseitigung wird vorgeschlagen, eine Erhöhung der Grundgebühr um monatlich 2,00 € sowie der verbrauchsabhängigen Gebühr um 0,05 € vorzunehmen.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schmidt' or similar, written in a cursive style.

12. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung
- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung -

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs-, kommunalwahl- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Seite 307), und der §§ 5, 6, und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Seite 279) hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 27.11.2014 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 28.11.1985, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 26.06.2008, wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatliche Grundgebühr beträgt je Grundstücksanschluss 4,50 Euro.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden Kubikmeter (m³) Abwasser
 - a) bei einem Vollanschluss 3,30 Euro
 - b) bei Benutzung des Schmutzwasserkanals 2,95 Euro
 - c) bei Benutzung des Oberflächenwasserkanals 0,35 Euro

II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Langelsheim, 27.11.2014

Stadt Langelsheim

Ingo Henze
Bürgermeister